

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

An die Mitglieder des
Arbeitskreises „Zweckverbände“
des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 03915924-300
Telefax: 03915924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 81053272

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 03915924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

4-09-00 00 bai-wei

08.07.2011

Niederschrift

der 3. Sitzung des Arbeitskreises Zweckverbände am Mittwoch, dem 06.07.2011, in der Landesgeschäftsstelle des SGSA

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 12:30 Uhr

Teilnehmer:

siehe Teilnehmerliste

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Arbeitskreissitzung vom 06.04.2011
3. Online-Ausschreibung von Stromlieferverträgen
4. Endabstimmung einer Stellungnahme zum Leitbild des MLU zu effizienteren Strukturen der öffentlichen Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in Sachsen-Anhalt

...

5. Stellungnahme zur Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes
6. Probleme der Niederschlagsentwässerung von öffentlichen und privaten Grundstücken
7. Verschiedenes

Zu TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Rosenthal begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass er sich mit Herrn Hahner darauf verständigt hat, dass er heute die Arbeitskreissitzung leitet.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt. Daraufhin stellt der Vorsitzende die Tagesordnung wie aus der Einladung ersichtlich fest.

Zu TOP 2 – Genehmigung des Protokoll der Arbeitskreissitzung vom 06.04.2011

Anträge zur Änderung des Protokolls der Arbeitskreissitzung vom 06.04.2011 werden nicht gestellt. Der Vorsitzende stellt das Protokoll dieser Sitzung als genehmigt fest.

Zu TOP 3 – Online-Ausschreibung von Stromlieferverträgen

Herr Reimers, Geschäftsführer der Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, erläutert mittels eines Power-Point-Vortrages die Möglichkeit zur Strom- und Gasbeschaffung durch elektronische Ausschreibung mit elektronischer Auktion.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Haffke beziffert er die Kosten für eine Strom- und Gasbeschaffung durch die Firma KUBUS auf ca. 1.300 bis 4.500 Euro. Die Kosten sind auch auf Seite 4 des Flyers der Firma KUBUS, der jedem Sitzungsteilnehmer vorliegt, ersichtlich.

Er erläutert dann, dass Gesellschafter der Firma KUBUS die Städte und Gemeinden sowie Landkreise der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sind.

Herr Reimers erläutert dann, dass der Vorteil der elektronischen Ausschreibung in der kurzen Bindefrist und der Marktbeobachtung über einen längeren Zeitraum liege. KUBUS habe die Erfahrung gemacht, dass Bündelausschreibungen keine besseren Preise erzielen. Häufig würden sich gerade an kleineren Ausschreibungen mehr Bieter wie z.B. kleinere Stadtwerke beteiligen.

Zu TOP 4 – Endabstimmung einer Stellungnahme zum Leitbild des MLU zu effizienteren Strukturen der öffentlichen Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in Sachsen-Anhalt

Der Vorsitzende erläutert, dass Punkt 8 der in der letzten Arbeitskreissitzung erarbeiteten Stellungnahme zum Leitbild mit den Worten „Gemeinsam mit dem Leitbild ...“ beginnen sollte.

Die Teilnehmer begrüßen diese Änderung und billigen den Beschlussvorschlag aus dem Vorbericht, wonach das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes mit der Stellungnahme zum Leitbild befasst werden soll.

Zu TOP 5 – Stellungnahme zur Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Verordnungsentwurf über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wasser aus Gewässern aus dem Jahr 2009 15,5 Mio. Euro Einnahmen geplant waren. Das Wasserentnahmeentgelt sollte für Entnahmen für die öffentliche Wasserversorgung 0,021 Euro/m³ und für industrielle, land- und forstwirtschaftliche sowie sonstige Verwendungszwecke 0,07 Euro/m³ betragen.

Aus der Presse habe er jedoch entnommen, dass das Land über das Wasserentnahmeentgelt nunmehr ca. 10 Mio. Euro jährlich einnehmen wolle.

Die Arbeitskreismitglieder sprechen sich gegen die Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes aus.

Herr Baier wird gebeten, sich nach Möglichkeit gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern sowie den berufsständischen Vertretungen der Landwirtschaft gegen die Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes einzusetzen.

Die Arbeitskreismitglieder empfehlen auch eine Abstimmung mit dem Wasserverbandstag und regen eine gemeinsame Stellungnahme des Wasserverbandstages mit dem Städte- und Gemeindebund an.

Darin soll u.a. auf die fehlende Zweckbindung des geplanten Wasserentnahmeentgeltes verwiesen werden. Die Mehreinnahmen des Landes kämen der Wasserwirtschaft nicht zu gute sondern bedeuteten lediglich eine Abgaben- bzw. Steuererhöhung durch das Land Sachsen-Anhalt.

In der Stellungnahme sollen auch die Auswirkungen auf die Aufgabenträger und die Kunden dargestellt werden.

Herr Baier wird gebeten, eine Stellungnahme an das MLU zu entwerfen und im Umlaufverfahren mit den Arbeitskreismitgliedern abzustimmen.

Zu TOP 6 – Probleme der Niederschlagsentwässerung von öffentlichen und privaten Grundstücken

Herr Baier hält eine Untergliederung in Anlehnung an das Themenpapier des Wasserverbandstages in 3 Einzelbereiche für sinnvoll.

1. Gesetzliche Grundlagen zur Errichtung und zum Betrieb von erforderlichen Niederschlagswasserkanalisationen (Durchsetzung Anschluss- und Benutzungszwang)

Herr Baier erläutert kurz das Urteil des OVG des Landes Sachsen-Anhalt 4L101/10 wonach für die Anordnung des Anschluss- und Benutzungszwangs im Niederschlagswasserbereich abstrakte Gefahren für das Wohl der Gemeinde ausreichen. Den Gemeinden bzw. Zweckverbänden obliege es, im Hinblick auf ihr Abwasserbeseitigungskonzept eine zuverlässige Aussage darüber zu treffen, ob und ggf. inwieweit im Entsorgungsgebiet nicht versickerungsfähige Böden vorliegen und wie sich dies auf das Wohl der Allgemeinheit auswirkt.

Nach kurzer Diskussion verständigen sich die Arbeitskreismitglieder darauf, dem Vorschlag des Wasserverbandstages zur Neufassung des § 78 Abs. 3 Nr. 1 WG LSA zu folgen. Danach sollte die Vorschrift wie folgt geändert werden:

„ Zur Beseitigung des Niederschlagswassers sind anstelle der Gemeinden verpflichtet

1. Der Grundstückseigentümer, soweit nicht die Gemeinde den Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung vorschreibt. Die Gemeinde kann den Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung vorschreiben, wenn die Anlage vor dem 01.09.2003 errichtet wurde und diese ohne Anordnung des Anschluss- und Benutzungszwangs nicht ordnungsgemäß oder nicht wirtschaftlich betrieben werden kann oder ein gesamtes Fortleiten erforderlich ist, um eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu vermeiden.“

2. Klärung der Abgrenzung zwischen der Straßenoberflächenentwässerung und der Aufgabe der Abwasserbeseitigung

Herr Baier geht kurz auf das Urteil des OVG des Landes Sachsen-Anhalt 3 L 277/09 vom 20.04.2011 ein. Auf Seite 7 der Entscheidung führt das OVG nunmehr unter Bezugnahme auf § 78 Abs. 3 Nr. 2 WG LSA neu wohl aus, dass für die Beseitigung des Straßenoberflächenwassers der Straßenbaulastträger zuständig sei.

Dies sei jedoch nur seine Interpretation der Entscheidung.

Nach kurzer Diskussion verständigen sich die Arbeitskreismitglieder darauf, dass das MLU im neuen Wassergesetz (ab 2013) entweder im Gesetzestext oder in der Begründung ausdrücklich klarstellen soll, dass der Straßenbaulastträger für die Beseitigung des Straßenoberflächenwassers zuständig ist.

3. Kostenteilung zwischen Straßenentwässerung und Abwasserbeseitigung

Unter den Arbeitskreismitgliedern besteht Einigkeit, dass die derzeitige Handhabung Änderungsbedürftig ist. Die Straßenbaulastträger müssen neben den eigentlichen Straßenbaukosten auch noch die vollständigen Kanalbaukosten gemäß § 23 Abs. 5 StrG LSA tragen. Dies könne ein Investitionshemmnis darstellen. Die Arbeitskreismitglieder sind darüber hinaus der Auffassung, dass die Investitionskostenbeteiligung nach § 23 Abs. 5 StrGLSA die Betriebskosten der Straßenoberflächenentwässerung nur in den ersten Jahren und nicht bis zum Ende der Abschreibungsdauer für den Kanal decke.

Nach intensiver Diskussion verständigen sich die Arbeitskreismitglieder auf die Bildung einer Arbeitsgruppe, die einen Lösungsvorschlag erarbeiten soll.

In der Arbeitsgruppe sollen neben Herrn Mauer und Herrn Baier von Verbandsseite Frau Steinberg, Herr Schulze, Herr Günther, Herr Grossmann und als Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden die Städte Köthen, Frau Rauer, und Bernburg (Saale), Frau Ost, teilnehmen.

Als Lösungsmöglichkeiten sollen u.a. folgende Varianten diskutiert werden:

1. Erstattung Mehrbaukosten und Betriebskosten durch Straßenbaulastträger
2. Berechnung der Investitionskostenbeteiligung nach § 23 Abs. 5 nach Zwei- bzw. Dreikanalmethode plus Erstattung Betriebskosten

Die Arbeitskreismitglieder bitten Herrn Mauer und Herrn Baier die Arbeitsgruppe einzuladen.

Zu TOP 7 – Verschiedenes

Der Vorsitzende erläutert, warum er wegen der laufenden kartellrechtlichen Untersuchungen derzeit eine Teilnahme am Benchmarking Wasser ablehnt.

Frau Müller und Herr Günther sind für die Teilnahme an einem Benchmarking Wasser, um Transparenz zu schaffen.

Herr Günther spricht dann die Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 13.04.2011 zur Erhebung von Konzessionsabgaben an.

Im Ergebnis einer intensiven Diskussion verständigen sich die Arbeitskreismitglieder darauf, dass Herr Baier die Rechtslage mit dem Innenministerium, Ref. 33, abstimmen soll.

Geklärt werden soll, ob kommunale Zweckverbände Konzessionsabgaben zahlen müssen. Dem MI sollen die steuerlichen und gebührenrechtlichen Folgen sowie die Auswirkungen auf das Preisniveau dargestellt werden. Das MI soll auch darlegen, ob es für die Erhebung von Konzessionsabgaben einen Unterschied bedeutet, ob Privatentgelte oder Gebühren erhoben werden.

Anschließend wird darüber diskutiert, ob sich Gebührenaufschläge auf die Konzessionsabgabe auswirken können.

Die Arbeitskreismitglieder diskutieren dann über Fördermittelbescheide, die unter der Bedingung stehen, dass Verbände leitbildkonform innerhalb eines bestimmten Zeitraumes mit einem anderen Verband zusammenarbeiten bzw. fusionieren.

Herr Günther weist darauf hin, dass ein Leitbild noch nicht existiere. Es gebe lediglich den Entwurf eines Leitbildes, weshalb das Land sich nicht auf ein Leitbild berufen könne.

Herr Witte bestätigt, dass noch kein abgestimmtes Leitbild vorliege und hält die Bedingung zur Fusion mit einem anderen Aufgabenträger für nicht vollzugsfähig. Die Arbeitskreismitglieder werten die Ausreichung von Fördermitteln unter der Bedingung zur Fusion mit einem anderen Aufgabenträger als unzulässigen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Sie sind der Auffassung, dass betroffene Aufgabenträger isoliert gegen diese Bedingung klagen sollten. Die Klage sollte am letzten Tag der Klagefrist eingereicht werden, damit der übrige Bescheid in Bestandskraft erwächst und das Land den Bescheid nicht so einfach aufheben kann.

Herr Baier informiert abschließend darüber, dass der Ausschuss für Bauen und Umwelt des Deutschen Städte- und Gemeindebundes am 02. bis 03.05.2011 in Gummersbach durch Beschluss die landwirtschaftliche Verwertung guter Klärschlämme unterstützt hat. Der Ausschuss hat sich dafür ausgesprochen, die in § 9 Düngemittelverordnung vorgesehene Übergangsfrist zur Verwendung von Polymeren bei der Klärschlammbehandlung mindestens bis zum Jahr 2016 zu verlängern.

Als nächster Sitzungstermin wird der 05.10.2011 9:30 Uhr in der Geschäftsstelle des SGSA festgelegt.



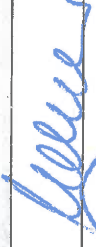
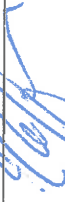
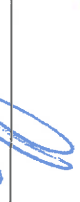
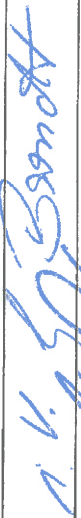
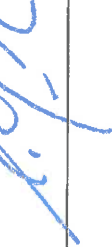
Dr. Rosenthal
Stellv. Arbeitskreissprecher



Baier
Referent

Anwesenheitsliste

für die 3.Sitzung des Arbeitskreises „Zweckverbände“ des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Mittwoch, dem 06.07.2011, 9:30 Uhr in der Landesgeschäftsstelle des SGSA

Name/Vorname	Zweckverband	Unterschrift
Hahner, Karl-Josef	Trink- und Abwasserzweckverband Blankenburg und Umgebung	
Dr. Rosenthal, Joachim	Wasser- und Abwasserzweckverband Bode- Wipper	
Zielske, Vinny	Trink- und Abwasserverband Börde	
Fischer, Andreas	Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe- Fläming	
Witte, Nikolai	Wasser- und Abwasserverband Holtemme- Bode	
Dr. Haffke, Carl-B.	Wasser- und Abwasserzweckverband Huy- Fallstein	
Krieg, Andreas	Abwasserzweckverband Hettstedt	
Steinberg, Ute	Abwasserzweckverband Naumburg	
Günther, Lutz	Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz	
Schröder, Dieter	Wasserverband Stendal-Osterburg	
Habelmann, Hans-Werner	Abwasserzweckverband Saale-Rippachtal	
Hofmann, Ernst	Trinkwasserzweckverband Südharz	

[illegible]